

Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Änderungen blau markiert

Stand 01.04.2022

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom [30.03.2022](#), gültig bis [17.04.2022](#)

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender Handwaschbecken in Sanitär- und Unterrichtsräumen	<i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Schüler/innen</i> <i>schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Gebrauchsanweisung anwenden Ausnahme: Schüler der Grundschule waschen sich nur die Hände 	<p>Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p> <ul style="list-style-type: none"> - an den Eingängen, im Sekretariat, in den Hauptlehrerzimmern 	<i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Schüler/innen</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Taschentuch, sonst in Armbeuge niesen oder husten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	Wegwerftuch	<i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Schüler/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Mitarbeiter/innen Schüler/innen
Persönliche Hygiene - medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)				
Mund-Nasen-Bedeckung	- alle Personen, auch Schulfremde - alle Schularten (Schulgebäude und Schulgelände)	- keine Pflicht zum Tragen einer MNB - <u>Ausnahme</u> : im Bereich der Cafeteria bei Essensausgabe		Schulleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen
Allgemeines zur Nutzung der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- <u>Benutzung freiwillig auf Empfehlung</u>	- medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen von MNB auf Tragepausen achten	- personenbezogenen MNB mitbringen	Schulleiter Mitarbeiter/innen Schüler/innen
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	- Lehrkräfte / schulisches Personal, ungeimpft und nicht genesen und - Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen ungeimpft und nicht genesen - 2x/Woche im Abstand von 3 bis 4 Tagen im Rahmen der schulischen Testung (beim ersten Zutritt) - <u>Externe (einschließlich Gremien der Elternmitwirkung) Test beim ersten Zutritt vorlegen (bei mehrtägigem Aufenthalt 2x / Woche jeweils im Abstand von 3 bis 4 Tagen)</u>	- Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung in der jeweils geltenden Fassung) → Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Stunden) - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	<u>Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung werden durch Schule bereit gestellt</u> Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle nicht mehr benötigt	Schulleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen Schulfremde



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>- Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für</p> <p># Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:</p> <p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (aktuell grundsätzlich 2 Impfungen, ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis</p> <p>c) Personen mit einer Impfung und mit positiven Antikörpertest, der vor der Impfung erfolgt ist</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal 90 Tage nach positivem PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p>- Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (2x wöchentlich)</p>	<p>- bei Ausnahme von der Testpflicht darf die Schule den Tag der Einsichtnahme in Impf- oder Genesenen-Nachweis dokumentieren</p> <p>90 Tage gelten auch für Genesenen-Nachweise, die einen Genesenenstatus von 6 Monaten bestätigten (Apotheken)</p>	<p>Schulleitung</p> <p>Mitarbeitende</p> <p>Schüler/-innen</p> <p>Schulfremde</p>
	<p>- bei aufgetreter SARS-CoV-2-Infektion</p> <p>- schulisches Personal</p> <p>- Schüler/innen</p> <p>- Hortpersonal</p> <p>- auch Geimpfte und Genesene</p>	<p>- tägliches Testen an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen für SuS in deren Klasse/ Kurs/ Gruppe eine SARS-Cov-2-Infektion aufgetreten ist und diese Person am Tag der Feststellung der Infektion an der Präsenzbesuchung teilgenommen hat</p> <p>- dies gilt ebenso für schulisches Personal und Hortpersonal, das die infizierte Person am Tag der Feststellung unterrichtet bzw. betreut hat</p>		<p>Schulleiter</p> <p>Mitarbeiter/innen</p> <p>Schüler/innen</p>
Unterweisung	vor Testdurchführung	- ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		<p>Schulleiter</p> <p>Mitarbeiter/innen</p> <p>Schüler/innen</p>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Testdurchführung</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) - im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen, z. B. auch Spucktests) genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip) - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einen Mitarbeiter - bei Beaufsichtigung für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut/der Augen mit Extraktionslösung gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - bei positivem Testergebnis: genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") - Einmalhandschuhe - FFP-2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<p><i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i></p>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Absonderung der positiv getesteten Person siehe Pkt. Absonderung		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot	- Lehrkräfte, schulisches Personal, Schüler/innen, Schulfremde - täglich	Betretungsverbot für Personen mit: - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Atemnot, neu auftretender Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust) - die sich auf Grund engem Kontakt zu mit SARS-CoV-2-infizierten Personen absondern müssen - Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangsregelungen	- schulisches Personal und Schüler, Schulfremde - täglich	- Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich (bei Aufenthalt < 10 Minuten) - Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene	von allen Eltern unterzeichnetes Dokumentationsblatt	<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen</i>



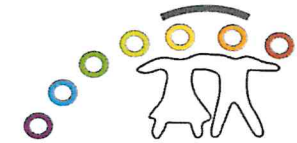
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positiven Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	- Lehrkräfte, schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Schulfremde - täglich	- Absonderung der pos. getesteten Person - Schule stellt Schüler/innen Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus - in der Schule befindliche Hausstandsangehörige begeben sich in Quarantäne, sofern sie nicht von der Absonderung ausgenommen sind (s. Infoblatt) - keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen (Klassenkameraden) - Schule informiert Gesundheitsamt mit namentlicher Nennung - Schule infomiert Personensorgeberechtigte der Klasse / Kurs ohne namentliche Nennung	Formular Testnachweis Antigen Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen siehe Schulleiterbrief (gültig ab 24.01.2022, aktualisiert am 08. und 28.03.2022)	Schulleitung, Mitarbeitende Schüler/-innen Personensorgegeber.
Beendigung der Absonderung		Bei positiv getesteten Personen oder Kontaktpersonen endet die Absonderung grundsätzlich nach 10 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Die Absonderung kann nur dann früher beendet werden, wenn ein negativer Antigenschnelltest frühestens 7 Tage (oder bei SuS, wenn diese Kontaktpersonen sind, auch schon nach 5 Arbeitstagen) nach dem positiven Test negativ ausfällt und in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten.		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich schulfremde Personen	- geschlossene Außentüren - Zutritt nur mit Meldung im Sekretariat - Zutritt nur mit Termin - Zutritt nur mit Handdesinfektion		Schulleitung, schulfremde Personen
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	- es besteht Schulbesuchspflicht		Personensorgeberechtigte Schulleitung



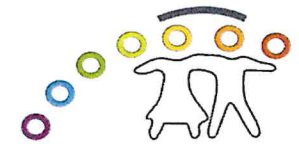
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	- immer	- Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten (außer Grundschule und Hort) - direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche Aushänge der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen zu b) Homepage der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	täglich	- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts-/ Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	- wenn möglich Abstandsregelungen auf innerschulischen Verkehrswegen einhalten (außer Grundschule und Hort) - Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Handläufe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - regelmäßige Desinfektion der Handkontaktflächen	- Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Schulleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen alle 20 min für ca. 3 min (spätestens 30 min nach Unterrichtsbeginn) - Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist - bei geeigneten Wetterbedingungen ggf. Unterricht im Freien		<i>Mitarbeiter/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Lehrerzimmer und Gemeinschaftsräume	- mehrfach täglich	- regelmäßige Lüftung - Regelung zum Tragen der MNB beachten - Empfehlung 1,5m Abstand		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in Unterrichtsräumen	täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
Sozialräume				
Besprechungen	täglich	- Dienstberatungen, Fachberatungen, Fortbildungen, Pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - Teambesprechungen per Videokonferenz		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	täglich	entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	s. vorhandener Reinigungsplan	
	- wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-COV-2-Infektion aufweist - täglich	- tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen - gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung	ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	<i>Reinigungsfirma Schulträger Schulleitung Mitarbeitende</i>
Reinigung von Flächen	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektion getränkten Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Reinigung Sanitärräume	täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher, regelmäßige Leerung	desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	täglich	- max. 2 Personen gleichzeitig im Sanitärbereich (1x WC, 1x Waschbecken)		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - sachgerechte Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung (auch techn.-mediale Geräte -> siehe Reinigung)	Desinfektionsmittel, Tücher	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z. B. Lüften)		<i>Mitarbeiter/innen</i>
Speiseräume	- täglich	- Mitarbeiter: (Anbieter mit eigenem Hygienekonzept) * Abstandsregeln einhalten * regelmäßige Handreinigung und -desinfektion * Tragen des MNB * terminlich gestaffelte Essenausgabe * Zutritt/Ausgang klar definiert * Zwischenreinigung der Theke und Wechsel des Ausgabebestecks * Tischeimer mit Reinigungsmittel * Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essenausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) - Essenteilnehmer: * Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNB vorausgesetzt * Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangsweise * MNB soll erst am Tisch abgesetzt werden		<i>DLS</i> <i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Schüler/innen</i>



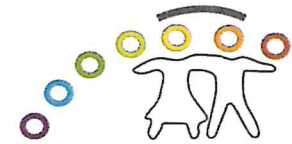
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> * die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseaufnahme auch im Freien * Personenzahl pro Tisch begrenzen * Teller dürfen selbst entnommen werden * bargeldlose Zahlung favorisiert - Handdesinfektion bei Betreten der Cafeteria - Einhaltung von Husten- und Niesetiketten 		
Sport				
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - alle Schularten 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln möglich - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten, keine intensiven Kontaktsportarten - auf Handhygiene achten - Sportgeräte nach Benutzung reinigen - regelmäßiges Lüften der Sporthalle sowie Umkleide- und Sanitärräume mittels Lüftungsanlage - Unterricht ist im Freien durchzuführen und nur im Ausnahmefall in der Halle - Handdesinfektion vor und nach dem Unterricht 	desinfizierendes Reinigungsmittel; Handdesinfektion	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Musik				
Musikunterricht	- alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesang und Blasinstrumente: <ul style="list-style-type: none"> * Mindestabstand 2m in Musizier- bzw. Singrichtung * möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde - bei Chorgesang versetzt aufstellen - Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	Desinfektionsmittel, Tücher	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Unterricht				



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterricht, allgemein		<ul style="list-style-type: none"> - keine jahrgangsübergreifenden GTA-Angebote in der Grundschule; in der Oberschule nur bei Mischungsverboten - Schüler einer Klasse sitzen nach festem Plan in Gruppen (auch in Wahlbereichen) - keine Gruppenarbeit; Partnerarbeit nur mit Banknachbarn 		
Personaleinsatz				
Risikogruppen	nach Bedarf	<p>Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 1.6.2021 hinaus ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen; mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen durch Hausarzt - kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte - dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		<i>Mitarbeiter/innen, Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern werden zum Eigenschutz Atemschutzmasken FFP2 und Schutzbrillen auch in Verbandskästen zur Verfügung gestellt 		<i>Schulleitung Mitarbeiter/innen Ersthelfer</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygiene- unterweisungen	- initial zum SJ-Beginn - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Belehrungen für Lehrende, Schüler, nichtpädagogisches Personal - Inhalt: dieses Hygienekonzept (u.a. Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften) - aktuell angepasst und veröffentlicht auf der Homepage		Schulleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes/außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schulfahrten / außerschulische Veranstaltungen/ Schülerbetriebs-praktika	- Lehrkräfte, schulisches Personal - Schüler/innen - Schulfremde	- mehrtägige Schulfahrten und Exkursionen möglich - 2x/Woche Testung im Abstand von 3-4 Tagen, jeweils vor Beginn der Schulfahrt - Pflicht zum Tragen einer MNB - Ausnahmen von der Maskenpflicht: # unter freiem Himmel # beim Sport # zur Aufnahme von Speisen und Getränken # bei Abnahme von Tests # bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m, # in Schlafräumen, # aus unabwiesbaren Gründen		Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes/ Schulgebäudes		<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten - Händereinigung sicherstellen - gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung durch Schule sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich) 	Bereitstellung von - Handdesinfektionsmittel und - zumindest begrenzt viruzides Desinfektiosmittel	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Grundsätzlich findet Regelbetrieb statt				
Betriebseinschränkungen				
- verpflichtend	Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkter Regelbetrieb - feste Klassen und Gruppen - feste Bezugspersonen - festgelegte Räume oder Bereiche - gesamter Fächerkanon - Schwimmunterricht kann von Maßgabe der festen Klassen und Bezugspersonen abweichen 		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/-innen, Schüler/-innen</i>
bei Anordnung durch SMK aufgrund hohen Infektionsgeschehens	weiterführende Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) - keine Unterschiede zwischen geimpften und nicht geimpften Schüler/innen 		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/-innen, Schüler/-innen</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/-innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sächs. Staatsministerium für Kultus	<ul style="list-style-type: none"> - bei mehr als einem Erkrankungsfall - Schulen - Horte 	<ul style="list-style-type: none"> - befristete Anordnung möglich: # eingeschränkter Regelbetrieb an Grundschule (feste Klassen/Gruppen, feste Bezugspersonen, festgelegte Räume/ Bereiche) # Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen # teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) # Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht 		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/-innen</i>
	Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen	Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß Anlage (zu §2 Abs. 3 Satz 4 und 5) SchulKitaCoVO in der gültigen Fassung		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
------	-------	------	--------	-----------------

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), vom 30.03.2022
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022
- d) SARS-CoV-2-Arbeitschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 24.11.2021
- e) Coronavirustestverordnung, 21.09.2021, geändert 11.02.2022
- f) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022 (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- j) Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- k) Schulleiterportalinformation zur vorbefüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
- l) Schulleiterschreiben vom 29.03.2022, neue SchulKitaCoVO
- m) Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zu Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas
- n) Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
- o) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 04.04.2022
- p) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 24.01.2022, aktualisiert am 08. und 28.03.2022

Abkürzungen: MNB = Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Aktualisierung:

01.04.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule/ Schüler:

24.08./07.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

i. A. Schulleitung